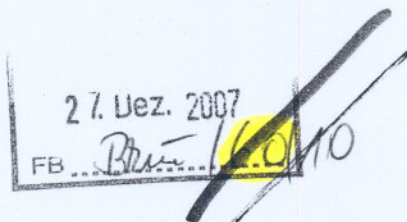


Zweckverband SPNV Münsterland · Windthorststraße 13 · D 48143 Münster

Stadt Billerbeck
Frau Bürgermeisterin
Marion Dirks
Markt 1

48727 Billerbeck



Telefon
Telefax
e-mail
internet

(0251) 41 34 - 0
(0251) 51 92 81
info@zvm.info
www.zvm.info

Bearbeitung
Markus Rümke

Durchwahl
(0251) 41 34 - 0

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
ZVM-20
(71214r10.doc)

Münster,
20.12.2007

Umbenennung von Bahnhöfen

Landesweites Umbenennungsprogramm in NRW

Sehr geehrte Frau Dirks,

das Ministerium für Bauen und Verkehr NRW (MBV) und DB Station & Service beabsichtigen ein **Umbenennungsprogramm** für Bahnhöfe umzusetzen, **so dass grundsätzlich am Bahnhofsnamen erkennbar wird, zu welcher Stadt/Gemeinde ein Bahnhof jeweils gehört.**

Bereits im Jahr 2004 wurden im Münsterland im Zusammenhang mit der neuen Leitbeschilderung die Städte und Gemeinden von uns angefragt, ob eine Umbenennung mit Voranstellung des Stadt- bzw. Gemein- denamens erfolgen soll. Die Kosten wurden bis auf einen bei den Kommunen verbleibenden Eigenanteil von 1.000 € vom ZVM getragen. Seinerzeit wurden zwölf Stationen umbenannt, bei weiteren blieb es bei der alten Bezeichnung.

Das jetzt vom MBV angestrebte landesweite Umbenennungsprogramm steht unter anderem im Zusammen- hang mit dem NRW-Tarif, der für Verbindungen in NRW gilt, die außerhalb der regionalen Gemeinschaftsta- rife (wie z. B. dem Münsterland-Tarif) liegen. Zur Verbesserung der Transparenz und Vermittelbarkeit des Tarifsystems gilt im NRW-Tarif für Fahrten zwischen zwei Gebietskörperschaften jeweils nur ein Preis. Ein NRW-Ticket wird somit z. B. ausgestellt von Köln nach Gronau und gilt sowohl für Fahrten von Köln-Mülheim zum Bahnhof Gronau (Westf) als auch von Köln-Porz nach Epe (Westf), einem Stadtteil von Gronau. Aus Sicht des MBV ergibt sich daraus eine Notwendigkeit, die Benennung der Bahnhöfe landesweit diesen Gegebenheiten besser anzupassen und die kommunale Zugehörigkeit zu verdeutlichen.

Dazu hat das Ingenieurbüro IVV Aachen im Auftrag des MBV eine entsprechende Konzeption erarbeitet, nach der landesweit alle Bahnhöfe umbenannt werden sollen, deren Zugehörigkeit zu einer Kommune am Stationsnamen nicht eindeutig erkennbar ist. Die Konzeption sieht im Wesentlichen vor, den Namen der Stadt oder Gemeinde, in der die Station liegt, auch in der Bahnhofsbennennung voranzustellen. Eine Präsen- tation dazu liegt als Anlage bei.



Für den in Ihrem Bereich liegenden Bahnhof „Lutum“ wird eine Umbenennung in „Billerbeck-Lutum“ vorgeschlagen.

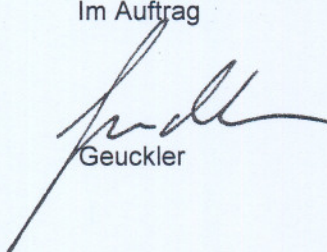
Die mit dem landesweiten Umbenennungsprogramm verbundenen Kosten auf Seiten der DB (Korrekturen im Vertriebs- und Auskunftssystem, Beschilderung der Bahnhöfe, etc.) will das MBV übernehmen. Die Umbenennungen sind für den Fahrplanwechsel im Dezember 2009 geplant.

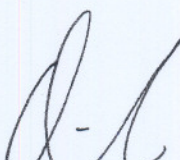
Wir möchten Sie um eine Stellungnahme bis Ende Januar 2008 zum Vorschlag „Billerbeck-Lutum“ bitten. Dabei kann von Ihnen auch ein anderer Vorschlag gemacht werden, der der Systematik der Voranstellung des Stadt- oder Gemeindenamens entspricht, der dann vom ZVM in das weitere Verfahren eingebracht wird.

Aus fachlicher Sicht können die Umbenennungen zur Verbesserung der Transparenz für die Fahrgäste insgesamt befürwortet werden. Der ZVM hat jedoch gegenüber dem MBV geäußert, dass aus seiner Sicht eine Umbenennung nicht gegen den Willen der Kommunen erfolgen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Geuckler


Rümke

Anlage

- **Kommunale Gliederung: Standard im öffentlichen Leben**
 - Fernstraßenwegweisung: neue Schilder (blau, gelb) stets nach Kommunen
 - Postwesen: Postleitzahlen
 - ÖSPV: Haltestellendaten i.d.R. „<Gemeindename>, <Haltestelle>“ gebildet
- **Kommunale Gliederung: Einfachere Orientierung für Kunden**
 - Routenplanung und Wegeverfolgung wird vereinfacht
 - Verwechslungen werden minimiert, da Gemeindennamen eindeutig
- **Kommunale Gliederung: tarifbildend in Verbund- und NRW-Tarif**
 - Fahrpreisbildung basiert auf kommunaler Gliederung → 1 Stadt = 1 Preis

- **Kommunale Gliederung NRW-weit in Bf-Namen umsetzen**



LAK Tarif/Vertrieb NRW: Umbenennung von Bahnhöfen

DER NEUE
NAHVERKEHR
IN **NRW**

Status quo der Benennung von Bfen in NRW

2

- **Bf-Namen historisch gewachsen und nur selten den aktuellen Gegebenheiten angepasst**
- **Namen folgen längst aufgegebenen kommunalen Bezeichnungen**
 - Hüttental-Geisweid: Stadt Hüttental 1975 aufgelöst (Hüttental = Kunstname)
 - Rahden(Kr Lübbecke): Kreis Lübbecke 1973 aufgelöst
 - Wattenscheid-Höntrop: Wattenscheid 1975 eingemeindet nach Bochum
- **Inkonsistente Namensgebung innerhalb einer Gemeinde irritierend**
 - Lövenich → Stadt Köln: Gemeindename fehlt im Bf-Namen (historischer Bf)
 - Köln-Weiden West → Stadt Köln: Gemeindename integriert (neue Station)
- **Sehr wichtige Regionalbahnhöfe kommunal nicht zuordenbar**
 - Horrem → Stadt Kerpen
 - Rheydt Hbf → Stadt Mönchengladbach
 - Wanne-Eickel Hbf → Stadt Herne



LAK Tarif/Vertrieb NRW: Umbenennung von Bahnhöfen

DER NEUE
NAHVERKEHR
IN **NRW**

Vorschlag

- **Benennung nach Ortsteil ("Vorortbahnhof")**
 - Konvention: <Gemeindename>-<Ortsteilname>
 - Beispiel: „Düsseldorf-Angermund“, „Bielefeld-Brake (b Bielefeld)“
- **Benennung nach Straße, Platz, Veranstaltungsort, Flurbezeichnung**
 - Konvention: <Gemeindename> <Ortszusatz>
 - Beispiel: „Bielefeld Quelle-Kupferheide“, „Düren Niederau-Tuchmühle“
- **Benennung nach Doppelorten (Ortsteil)**
 - Konvention: <Gemeindename>-<Ortsteilname1>/<Ortsteilname2>
 - Beispiel: „Herne-Wanne/Eickel Hbf“, „Bergheim-Quadrath/Ichendorf“
- **Benennung nach Ortsteil sowie benachbarter Gemeinde ohne Bf**
 - Konvention: <Gemeindename>-<Ortsteilname> (<Nachbargemeinde>)
 - Beispiel: „Borken-Marbeck (Heiden)“ // „Telgte-Raestrup (Everswinkel)“

DER NEUE
NAHVERKEHR

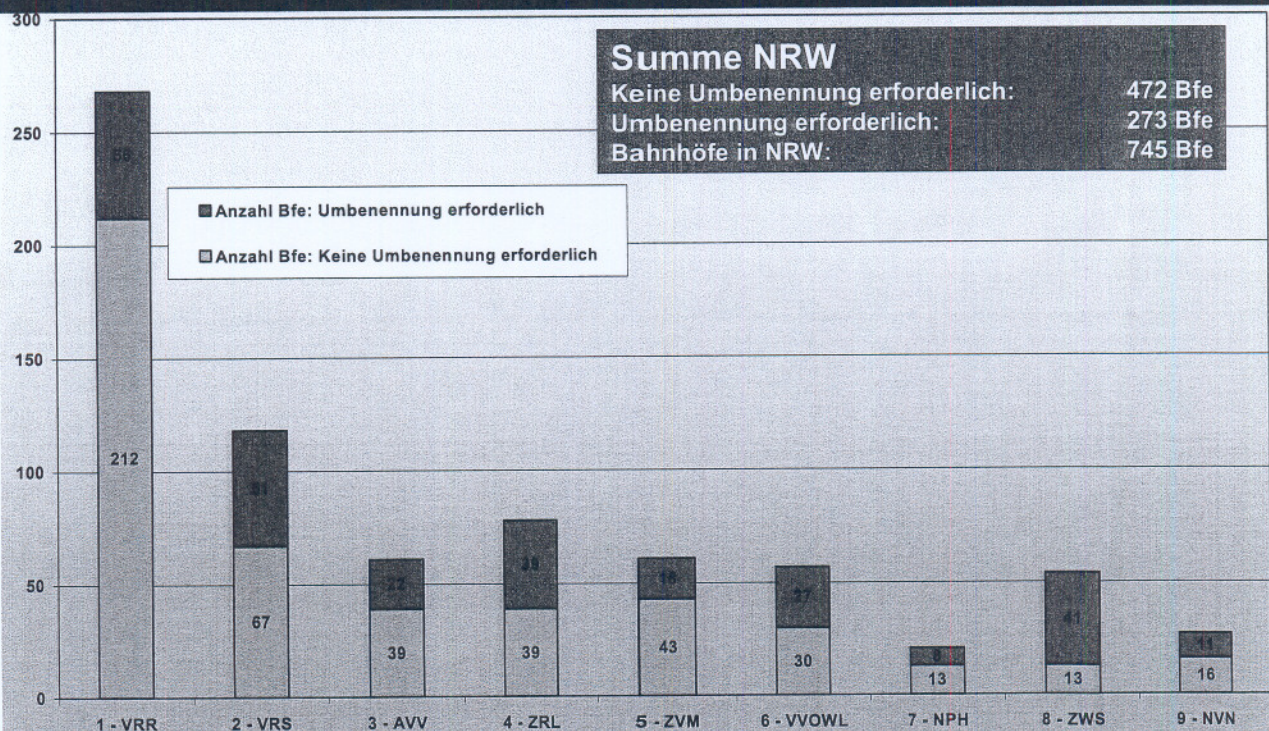
IN NRW



LAK Tarif/Vertrieb NRW: Umbenennung von Bahnhöfen

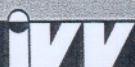
Anpassungsbedarf nach Regionen

4



DER NEUE
NAHVERKEHR

IN NRW



LAK Tarif/Vertrieb NRW: Umbenennung von Bahnhöfen

